

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 47. Montag den 18ten Nov. 1776.

I Citationes Edictales.

Sir Friedrich von Gottes Güaden König von Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. R. Reichs Erzcämmerer und Churfürst, etc. etc.

Entbieten allen und jeden Creditoren, so an des abgelebten Geheimen Raths Johann Franz Wilhelm Freyherrn von Westphalen in und um Bielefeld belegenen Gütern und Vermögen einigen An- und Anspruch zu haben verahren, Unsern Graß, und fügen denenselben zu wissen, was maassen nach in eben erwehnten Geheimen Raths Freyherrn von Westphalen Vermögen und über dessen hier im Lande befindlichen Güter entstandenen Concurs der von Uns bestellte Interims Curator Hof-Fiscal Schmidts mit Vorladung sämtlicher Creditorum Ansuchung gethan.

Wenn Wir nun solchem Suchen Statt gegeben; als citiren und laden Wir Euch hiemit und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier, das zweyte zu Bielefeld und das dritte zu Paderborn angeschlagen, peremptorie, a Dato binnen 9 Wochen und zwar in Terminis den 30. Nov. 18. Dec. a. c. und 13. Jan. a. f. Eure Forderungen, wie Ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget

ad Acta anzeigen; des Endes Ihr vor der angeordneten Commission auf der Regierung zu erscheinen, die Documenta zur Justification in originali zu produciren, Eurer Forderungen wegen mit dem Curatore und Nebencreditoren ad Protocolum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen und in deren Entscheidung rechtliches Erkenntniß und Locum in abzuschaffender Priorität-Sentenz zu gewarten habt, mit Ablauf des letzten Termini werden Acta für beschloffen angenommen, und wer sich sodann nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellet, und die Forderungen justificiret haben wird, nicht weiter gehdret, von dem Vermögen abgewiesen und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Wornach sich also dieselben zu achten. Gegeben Minden am 29. Octob. 1776.

An statt und von wegen Er Königl. Maj. von Preussen etc. etc.

Frh. v. d. Reck.

Es werden hiedurch alle diejenigen Gläubiger, so an dem verstorbenen Lieutenant von Scheiz etwas zu fordern haben, sub präjudicio verabladet, sich in den in vim triplicis bezietten Terminis den 18ten Dec. c. mit ihren Forderungen bey der Regierung anzugeben; oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß Sie damit weiter

nicht gehöret, sondern damit präclubiret, und das vorhandene wenige Vermögen unter die übrigen Creditores prävia classificatione vertheilt werden soll. **Signatum**
Minden am 22. Oct. 1776.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majest.
von Preussen etc. etc.

Frh. v. d. Reck.

Minden. Inhalts der in dem 45. St. d. N. von hochlöbl. Regierung in extenso erlassenen Edict. Cit. wird der entwichene Meindersche Eigenbehörige Oberbeckmann aus der B. Hoberg Amts Werther, ad Terminum den 13. Dec. c. verabladet.

Nach der in dem 45. St. d. N. von hochlöbl. Regierung in extenso enthaltenen Edictalcitat. wird die von ihrem Ehemann Joh. Herm. Bathman zu Hörste entwichene Anna Maria Wiegmann aus Stetting gebürtig, ad Terminos den 13. Dec. c. und 14. Jan. a. f. verabladet.

Amst Enger. Es soll am 21. Nov. an hiesiger Amtsstube in Sachen des adelich eigenbehörigen Coloni Schwarzen gegen desselben Gläubiger ein Ordnungs-Bescheid publiciret werden; zu dessen Anhörung Creditores hierdurch verabladet werden.

In Termino den 27. Nov. soll an der Engerschen Amtsstube, in der Johann Ristenpattschen Concursfache die Distributions-Sentenz publiciret werden; wozu Creditores hierdurch verabladet werden.

Nachdem der Cantor Heckmann zu Zollenbeck unter den 18. Octob. gebeten die Gläubiger des ihm von den Col. Christian Otting unter den 2. May geschenkten freyen Ottingschen Colonats sub Nro. 34 Bauerschaft Dreyen zu Regulirung des Passiv-Schulden-Zustandes zu convociren, und zu gleich bekannt zu machen, daß diejenigen, so dem Colono Christian Otting ohne sein Vorwissen creditiren würden, an dem ihm abgetretenen Colonat überall kei-

ne Ansprüche haben sollten, auch der Colonus Christian Otting in Termino den 6. Nov. dieses Suchen genehmiget und demselben daher deferiret worden; so werden sämtliche Creditores des Coloni Otting hierdurch öffentlich und bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet, in Termino den 27. Nov. 25. Decemb. a. pr. und 27. Jan. a. f. an der Amtsstube zu Enger ihre Forderungen anzugeben, und gehörig zu justifiziren, und wird zugleich hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, so dem Colono Christian Otting ohne des Cantoris Heckmann Vorwissen und Genehmigung creditiren werden, auffer einem Persönlichen Anspruch an den Otting, an dem dem Cantori Heckmann abgetretenen Vermögen überall keine Ansprüche werden machen können.

Amst Limberg. Sämtliche an der in der Stadt Oldendorf sub Nro. 40. belegenen dem verstorbenen Kaufman Joh. Dan. Brunen zugehörigen herrenfreien Stette Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminum den 14ten Jan. 1777. edict. verabladet. S. 45. St.

Amst Ravensberg. Alle und jede an den Colonom Rodenbrock und dessen sub Nr. 4. Bauerschaft Eggebergen Pogten Halle belegenen Stette Spruch und Forderung habende Creditores werden ad Terminum den 3. Dec. c. edict. citiret. S. 45. St.

Amst Rhaden. Alle und jede an den Unterthan Henr. Muxter sub Nr. 47. in Kleinendorf, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 22. Nov. und 20. Dec. c. edict. verabladet. S. 44. St.

II Sachen, so zu verkaufen.
Wir Friederich von Gottes Gnaden, König von Preussen etc. etc.
Thun kund und sügen hierdurch zu wissen: was maßen von des Geheimen Raths

Johann Franz Wilhelm Freyhern von Westphalen nachgelassenen freyen adelichen Grundstücken, welche bestehend aus einem freyen adelichen Hof in Bielefeld und dessen Zubehör aus 28 Gärten vor dem Oerthore in Bielefeld, aus 6 zinspflichtigen Colonis, aus 2 eigenbehörigen Höfen und einem bey Brakweide belegenen Berge ein Kaufanschlag aufgenommen worden, nach welchem solche freye adeliche Grundstücke jährlich 386 Rthlr. 7 Ggr. 4 und 9 1/2 Lot Pf. ertragen und zu 5 pro Cent. 7726 Rthlr. 4 Ggr. 2 Pf. werth sind: Und wie der in dieser Concurrsache angeordnete Curator um die Subhastation solcher Güter allerunterthänigst gebeten, und diesem Suchen deferiret werden müssen; als subhastiren Wir und stellen zu Jedermanns feilen Kauf diese vorbenelbten Westphälische adelich freyen Grundstücke, wie solche in dem vor Jedermann zur Einsicht in Registratura vorliegenden Anschlag beschrieben sind, mit der Laye der 7726 4 Ggr. 2 Pf. und mit allen denenselben anlebenden Rechten und Gerechtsamen, citiren denn auch in dessen Gefolg alle diejenigen, welche solche Grundstücke zu erkaufen gesonnen, in Termino den 10. Febr. 12. May und 23. Aug. Aug. a. f. und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, daß sie in den anstehenden Terminis erscheinen, desfalls in Handlung treten, oder gewärtigen sollen, daß nachmals Niemand dagegen Weir gehört, sondern die feil gebotenen Grundstücke in dem letzten sub präjudicio anstehenden Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Uhrkundlich dieses Subhastations-Patent unter der Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt; So geschehen Minden am 29. Octob. 1776.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen 1c. 1c.

Trh, v. d. Reck.

Minden. Es ist der Hr. Regierungsrath Crayen willens, sein in der Brüderstrasse belegenes Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen: Es bestehet solches aus 9 Zimmern wovon 5 größtentheils neu tapeziret sind, einen Saal, gewölbten Keller, Küche und Rauchkammer, aus einem Hinterhause, worin eine Waschküche und Ställe für Holz und Torf; es ist ferner ein Garten und Hofplatz dahinter, noch gehöret dazu das in der Ruythorschen Hude-theilung auf No. 141. gefallene Stück. Liebhaber wollen sich bey dem Herrn Eigenthümer binnen 6 Wochen melden.

Die Sammlung der Königl. Edicte und Verordnungen vom Jahre 1775. ist bey Nehls Erben für 1 Rthlr. 20 Ggr. zu haben, wie denn auch die vorhergehende Jahrgänge von obigen Edicten bey demselben vorrätzig sind.

Umt Blotho. Zum Verkauf des in Rehme sub Nr. 55. belegenen von Joh. Moriz Koch bislang bewohnten Leibfreyen Kochschen Colonats, sind Termini auf den 17. Dec. c. und 21. Jan. a. f. ange setzt; und diejenige so daran ein dinglich Recht zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 44. St.

Herford. Das alhier sub No. 658. in der Beckerstrasse belegene Ellersbrocksche Wohnhaus, soll in Terminis den 13. Dec. c. und 14. Jan. a. f. bestbietend verkauft werden; und sind zugleich diejenige so daran ein dinglich Recht und Anspruchs zu machen im Stande sind, verabladet. S. 44. St. d. A.

Levern. Uhier bey dem Organist Marpe ist ein neuer Pantelon mit 3 Veränderungen für 16 Rthlr. zu verkaufen, und können bey dem stärksten Zuge 3 Violinen gebraucht werden, von Resonanz des größten Flügels. Wer Lust hat kan ihn durch einen Kenner besehen lassen.

Herford. Der hiesige Kaufman P. H. Johanning läset bekant machen, daß er er mit recht guten frischen Talglüchtern versehen, und offerirt 7 Pfund für 1 Rthl. in Golde.

Umt Heepen. Nachdem die Gläubiger des Newwohners Joh. Heinrich Brüntrup genant Schnelle sich mit gedachtem ihren gemeinschaftlichen Schuldner dahin gerichtlich vereinbahret, daß desselben unterhabende sub Nr. 56. in der Bauersch. Heepen belegene Schnellensche Newwohner Stette zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden meistbietend verkauft werden soll: So wird erwehnte Schnellensche freye Stette, welche aus einem Wohnhause, Backhause, Holzhause, Leibzucht, nebst nöthiger Stallungen, 3 Scheffelsaat Gartenland, 3 Scheffelsaat Feldland, bestehet, und von denen Sachverständigen in allen auf 825 Rthlr. 5 Ggr. 2 Pf. gewürdiget, auch an Grundlasten nur mit einem jährlichen Abgabe von 5 Rthlr. 10 Ggr. 10 Pf. belegt ist, hierdurch zum öffentlichen meistbietenden Verkauf ausgedoten, und zur Licitation, Termin auf den 12. Dec. e. auch 16. Jan. und 13. Febr. des künftigen Jahres, am Gerichtshause zu Dielefeld berahmet, worin die Kauflustige sich zeitig einzufinden, die Bedingungen des Verkaufs zu vernemen, und auf gethanes Gebot nach Befinden des Zuschlages zu gewärtigen haben.

Minden. Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen: daß auf Anhalten der Zinsherrn der öffentl. Verkauf der dem Colono Seelen sub Nr. 1. in Stemmer zugehörigen in der Hohnbeck belegenen anderthalb Morgen doppelt Einfalsland so zu 30 Rthlr. in Golde taxirt und wovon 3 Schff. Haber und 6 Mgr. Landschatz gehen, Imgleichen dem Colono Wiesen sub Nr. 6. daselbst zugehörige, im Behrens kämpen belegene 1 Morgen Zinsland wovon 2 Schff. Roggen und 2

und ein halb Schff. Haber gehen zu 30 Rthl. in Golde taxirt worden, verordnet sey. Wir citiren daher alle Kaufliebhaber in Termin, den 12. Dec. e. 16. Jan. und 20. Febr. a. f. Vor- und Nachmittags vor hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen und zu licitiren mit der Versicherung daß dem Bestbietenden sodann dem Befinden nach der Zuschlag geschehen solle.

III Notificationes.

Lübbecke. Der Bürger und Soldat Conrad Lucker hat 3 und ein halb Schff. Saat, welche er mit seiner Frau als Lebesrersch olim Grauzische Länderey erheirathet, für 31 Pistolen an den hiesigen Tischler Christian Meyer gerichtlich verkauft.

Umt Reineberg. Beim hiesigen Amte hat der Herr Prediger Engelsbrecht zu Quernheim die freye Luckemeyers Stette sub Nr. 13. Bauerschafft Nettelstädt für 611 Rthl. 12 ggr. sub hasta publica erstanden und ist der Adjudications Schein darüber ausgefertigt.

IV Avertissement.

Nachdem der auf Sonnabend den zoten Nos. a. e. einfallende Tecklenburger Andreaßmarkt in Rücksicht der Commencirenden Judenschafft auf den folgenden Montag als den 2ten Dec. a. e. gehalten werden soll: als wird solches dem Publico hierdurch nachrichtlich bekant gemacht, damit sich ein jeder hienach achtren könne. Signat. Lingen den 31. Oct. 1776.

Anstatt und von wegen ic. ic.

s. Bessel. Mauve. Schröder.

V Gelder, so auszuleihen.

Lingen. Bey der hiesigen Domainen-Casse liegen zur zinsbaren Verlezung gegen 5 pro Cent, 500 Rthlr. in Preuß. Courant Silbergelde parat: Wer solche verlangt, kann sich bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation alhier melden, und gehbrige Sicherheit nachweisen.